

haß im Zeitalter der sächsischen Kaiser, 4. „Gallikanismus“ am Ende des 10. Jahrhunderts, 5. Romfeindschaft in den publizistischen Auseinandersetzungen des 11. Jahrhunderts, 6. Gens Romanorum subdola. Die Römer als Störenfriede der abendländischen Ordnung in der Auffassung des 12. Jahrhunderts.

Im Vergleich zu späteren Jahrhunderten erscheinen die romkritischen Äußerungen aus dem 9. Jahrhundert klein an Zahl, uneinheitlich in der Sache und dadurch von geringer Ausdruckskraft. Die romkritischen Stimmen dieser Zeit sind meist einem einzigen politischen, kirchlichen oder kulturellen Ereignis zugeordnet. Da die Romkritik des 10. Jahrhunderts bereits eine starke „nationale“ Komponente aufweist, tritt sie vielfach als allgemein italienfeindliche Aufwallung in Erscheinung. Von der Animosität gegenüber Rom, wie sie vor allem bei den sächsischen Geschichtsschreibern des 10. Jahrhunderts hervortritt, ist im 11. Jahrhundert kaum mehr etwas zu bemerken. Der Wiederherstellung eines einheitlichen Kirchenregiments sowie der Demonstration der kaiserlichen Macht in Rom und Italien gilt die wohl bekannteste Invektive aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, das sogenannte Sutri-Lied, in welchem Kaiser Heinrich III. aufgefordert wird, dem dreifachen römischen Schisma ein Ende zu machen. Hier wie in den meisten antirömischen Invektiven wird eine Unterscheidung zwischen Rom, dem Papsttum und den Römern nicht gemacht.

Wenn in der Geistesgeschichte des Mittelalters von Romkritik die Rede ist, so meint man in der Hauptsache das 12. Jahrhundert, nicht nur wegen der – im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum weit größeren – Zahl der Äußerungen, sondern mehr noch wegen der hervorragenden Stellung der Kritiker im hochmittelalterlichen Geistesleben. Die Romkritik des 12. Jahrhunderts ist im wesentlichen aktuell, sie ist *invectiva in Romanos*.

Das frühe und hohe Mittelalter ist nicht die Blütezeit des antirömischen Affekts, aber es hat viel zur Profilierung und zu späteren Bewußtseinsbildungen in diesem Bereich beigetragen. Überwiegend war Gegnerschaft zu Rom an einen bestimmten Anlaß gebunden, an die Habsucht, Herrschsucht und Streitsucht ihrer Bewohner. Doch die Monotonie und geringe Variationsfähigkeit des Inhalts „kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Rom ein essentielles und nicht nur ein modales Problem für das Mittelalter bedeutete, denn unlösbar verbunden sind die Spannungsmomente der Epoche mit Rom und dem schillernden Wesen seines Begriffs“. Papsttum und Kaisertum waren Träger einer Romidee, welche jeweils auf höchst unterschiedlichen Ebenen ihre Gegner fand.

München

Alfred Gawlik

Élie Griffe: *Les débuts de l'aventure cathare en Languedoc (1140–1190)*. Paris (Letouzey et Ané) 1969. 218 S., 1 Karte, kart.

Der Verfasser des vorliegenden kleinen, aber gewichtigen Buches lehrt seit vielen Jahren Kirchengeschichte am Institut Catholique von Toulouse. Ein Katharerbuch aus der Feder eines Mannes, der so viele Beiträge auch zur Kirchengeschichte speziell des französischen Südens geliefert und seine genaue Kenntnis der Regionalgeschichte bewiesen hat, kann auf besondere Aufmerksamkeit rechnen. Es bietet eben das an Anschaulichkeit und Einbettung der Phänomene in Raum und Zeit, was die großen Katharerdarstellungen der letzten Zeit etwa von A. Borst, R. Manselli und Chr. Thouzellier bei all ihren verschiedenartigen Vorzügen nicht oder nur in geringerem Maße zu bieten vermögen. Zudem ist Griffe bei aller Quellen- und Literaturkenntnis kein eigentlicher Katharerspezialist; er schreibt mit der Perspektive des Kirchenhistorikers, der sehr wohl weiß, was vorher und nachher geschehen ist, und dem Phänomen des Erfolgs der Katharermission im 12. Jh. seinen angemessenen Platz in der Gesamtentwicklung geben möchte. Das Ergebnis ist eine ungemein klare, ausgewogene Darstellung, die alles wünschenswerte Detail enthält, aber sich nicht vom Detail überwuchern läßt. Es ist zudem ein Stück auf das einfachste *erzählter* Geschichte, entlastet von überflüssigen gelehrten Literaturverweisen, aber sehr quellennah geschrieben und stets gut belegt; wo es nötig ist, wird sparsam Spezialliteratur

herangezogen, hier und da eine Hypothese korrigiert: man hat das Gefühl, von einem sehr sicheren Führer an die Hand genommen zu sein, der wenn nicht alles, so doch vieles gründlich kennt und einen an Unwichtigem vorbeizuführen, vor Irrwegen zu bewahren, auf Wichtiges kompetent hinzuweisen versteht.

Das Buch beginnt mit einer knappen, klaren Darstellung der kirchlichen und feudalen Landkarte der von der Häresie betroffenen Gebiete (8–14); daran schließt der Verf. einige Bemerkungen über den Umstand an, daß die Häresie im Languedoc nicht in einer Periode kirchlichen Niedergangs Fuß faßt, sondern in einer Zeit der Erneuerung nach dem Kampf gegen die Laienherrschaft (14 ff.). Schon hier lehnt Griffe die von A. *Fliche* aufgestellte These ab, die Ketzer hätten sich gegen die gregorianische Sittenreform (strenger Zölibat der Kleriker, eheliche Keuschheit bei den Laien) aufgelehnt (Hist. de l'Eglise IX, 92), eine These, die in der Tat an dem sittlichen Anspruch der Dissidenten des 12. Jhs vorbeigeht. Im zweiten Kapitel geht Griffe den „Anfängen des Eindringens der Katharer im Gebiet von Toulouse und Albi“ nach (21–52). Er verfolgt die Spuren der Mission des Wanderpredigers Heinrich (wobei er von der von Manselli entworfenen Chronologie abweicht) und seines Lehrers Petrus von Bruis; Heinrich hat seit den späten dreißiger Jahren des 12. Jhs im Gebiet von Toulouse mit großem Erfolg seine stark antiklerikale Propaganda entfaltet, und Griffe stellt fest, daß Heinrich in Toulouse bereits Ketzer vorfand, Weber, die „Arianer“ genannt wurden (34: nach Gottfried von Auxerre, PL 185, 411, Nr. 4). In ihnen sieht Griffe eindeutig bereits Katharer, deren Chronologie demnach gegenüber Borst (Die Katharer, S. 92) nach oben zu verschieben wäre; klar faßbar sind sie freilich erst beim Besuch Bernhards von Clairvaux in Toulouse 1145. In Albi dagegen sind 1145 noch keine „Arianer“ festzustellen (42). Größeren Erfolg hat die antiklerikal-häretische Propaganda auf dem Lande erzielt, in den *castra* des kleinen Adels, der Vasallen des Grafen von Toulouse und des Vizegrafen von Béziers, der auch über den Südteil des Gebietes von Albi Lehnsvoheit hatte. Hier haben auch die aus den großen Städten vertriebenen „Arianer“ Zuflucht gefunden (42 ff.). Griffe glaubt, daß die bogomilische Infiltration in Frankreich früh begonnen und bereits am Anfang des 12. Jhs, nach dem ersten Kreuzzug, Bedeutung gewonnen habe (49 f.); der Kanon 3 der Synode von Toulouse 1119 beziehe sich bereits auf sie, nicht auf Parteigänger des Petrus von Bruis oder Heinrichs von Lausanne, und der für diese Ketzer und ihre Parteigänger gebrauchte allgemeine Ketzernamen „Arianer“ sei erstmals 1118 in dem neuen Ortsnamen Castelnau-dary zu erkennen (51 f.).

Das dritte Kapitel behandelt die von der Synode von Tours 1163 so bezeichnete „krebstartige“ Ausbreitung des Katharertums von 1145 bis 1167 (53–83); es führt über die genannte Synode zu dem bekannten Streitgespräch von Lombers 1165 und dem mit *Dondaine*, gegen *Dossat*,<sup>1</sup> für authentisch gehaltenen katharischen „Konzil“ von S. Félix 1167; dessen merkwürdiges Protokoll wird im Anhang erörtert und abgedruckt. Die Schwierigkeit, daß in ihm eine schlechterdings historisch nicht verifizierbare katharische *ecclesia Aranensis* (Val d'Aran) erscheint, wird mit *Dossat* durch Korrektur in *Agenensis* gelöst. — Die beiden nächsten Kapitel behandeln in ebenso sorgfältiger Weise die Jahre 1173 bis 1181 (den Hilferuf des Grafen von Toulouse, die Mission des Kardinals von St. Chrysogonus 1178, das Laterankonzil 1179, die Legation des Kardinals Heinrich von Albano 1180/81). Griffe wendet sich hier gegen die von Y. *Congar* in seiner Monographie über Heinrich von Clairvaux vertretene Ansicht, schon hier sei erstmals ein heiliger Krieg in christlichem Lande geführt worden (94, 127); es habe sich vielmehr 1178 um eine friedliche Mission und 1181 um eine „Expedition von ganz feudalem Charakter“ gehandelt. Ebenso weist er *Congars* Interpretation des Ketzerkanons des 3. Laterankonzils ab, nach der hier die blutige Unterdrückung der Häresie vorgesehen worden sei; die betreffenden Aussagen des Kanons bezögen sich nur auf die durch die Feudalfehden ins Land gezogenen Söldnerbanden (117 ff.). Das ist richtig; bemerkenswert ist aber

<sup>1</sup> Vgl. zuletzt dessen Aufsatz in: Cathares en Languedoc (Cahiers de Fanjeaux 3, 1968, S. 201 ff.).

immerhin umgekehrt, daß der Kanon das Bandenunwesen der Häresie angleicht (vgl. S. 117). *Negotium pacis* und *negotium fidei* sind eng miteinander verbunden; vgl. zu diesen Fragen Band 4 der *Cahiers de Fanjeaux*, der die Vorträge der 1968 veranstalteten Tagung über den Heiligen Krieg in christlichem Lande enthält.

Das sechste Kapitel behandelt unter dem Titel „Dem Triumph der Häresie entgegen“ die Jahre 1182 bis 1190 (137–165). Es reicht eigentlich bis zum Amtsantritt Innozenz' III.: nach den Erfolgen der Ketzermission Heinrichs von Albano, der den Schauplatz dann für immer verließ, „war das westliche Languedoc siebzehn Jahre lang sozusagen sich selbst überlassen“; die Häresie gewann erst jetzt ihre ganze Stärke, und die katholische Hierarchie stand ihr machtlos gegenüber. Griffe macht es sehr überzeugend deutlich, daß die übliche Meinung, nach der der Episkopat hieran die Hauptschuld trage, weil er seine geistliche Aufgabe nicht wahrgenommen habe, zumindest oberflächlich ist; er war so gut wie anderwärts und hat seine Aufgabe gesehen, es auch nicht an Anstrengungen fehlen lassen (z. B. 146). Aber die politisch-soziale Situation habe ihm die Hände gebunden. Die Häresie habe ganze Freiheit genossen, weil sie um ihres Antiklerikalismus willen den Schutz vor allem der kleinen Feudalherren in den ländlichen *castra* gehabt habe. Das überzeugt angesichts der vorgeführten Beispiele weithin. Man wird dennoch die höhere Geistlichkeit nicht freisprechen können, wenn man bedenkt, wie unterschiedlos – wenn auch ebenfalls ergebnislos genug – neben den Katharern (vgl. das schöne Beispiel des Dialogs zwischen dem katholischen Bischof von Albi und dem katharischen Bischof Sicard Cellerarius, S. 150 f.) das so andersartige Waldensertum bekämpft worden ist (162 ff.). Wir wissen – Griffe berücksichtigt das nicht –, daß das Waldensertum, das eben in diesen Jahren ab 1182 im Katharergebiet seine Wirksamkeit entfaltete, trotz seiner Exkommunikation kirchentreu sein wollte und die Katharer in vielen Streitgesprächen energisch im Sinne der römischen Kirche mit dem Wort der Schrift bekämpft hat. Diesen Verbündeten hat die höhere Geistlichkeit nicht gesehen oder, wo sie ihn gesehen hat, abgewiesen. Die laikale Rechtsanmaßung der Waldenser war für sie eine nicht weniger schlimme Häresie als das neue dualistische Evangelium der Katharer, für die die römische Kirche mit ihrem Glauben antichristlich war. Die nachgregorianische klerikale Kirchenstruktur hat neue Ketzer gemacht, anstatt Verbündete im Laientum zu suchen und mit ihnen zusammen den Glauben an den einen Gott beider Testamente zu verteidigen.

Griffe hat einen anderen Vorschlag, wie das Katharertum vielleicht wirksam hätte bekämpft werden können. Er fragt im Schlußkapitel nach den Ursachen des katharischen Erfolges. Die südfranzösische Kultur erklärt ihn nicht; sie erklärt nicht die regionale Begrenzung des katharischen Aktionsfeldes; auch ein Einfluß von der Seite der *Troubadoures* ist ausgeschlossen (167 ff.). Man muß nach den engeren regionalen Ursachen fragen. Das Katharertum hat vorwiegend in den Landgebieten mit ihren *Castra* zwischen Toulouse und Albi seinen Erfolg erzielt, und es hat von hier aus weiter vor allem Gebiete erreicht, die von den Vizegraven von Béziers und Carcassonne abhängig waren (177). Die Lehnsoberhoheit war hier praktisch schwach ausgebildet, und sie stellte der Kirche keine wirksame Hilfe. Die wahre Hauptursache, die den Antiklerikalismus des Landadels befördert hat, war der Kampf um die Rückgewinnung des *Zehnten* mit seiner praktischen wirtschaftlichen Bedeutung (189 ff.). Es war eine Forderung der Kirchenreform, deren Erfüllung sich in den fraglichen Gebieten nur schwer durchsetzen ließ. Die Landedelleute brauchten diese Einkünfte (193). Mit dem Ausgang der Albigenserkriege wird die Kirche diese reichen Einkünfte zurückgewinnen; die vorher tatsächlich arme Kirche wird mit der Freiheit zugleich ihren Reichtum, einen zu großen Reichtum zurückgewinnen (194 ff.). Hätte die Kirche, um den Landadel zu gewinnen und so der Häresie ihren stärksten Anhalt zu nehmen, auf Land- und Zehnten verzichten und so hinter die Errungenschaften der gregorianischen Reform zurückfallen sollen? „Man konnte nicht rückwärts gehen und sich an den Rand der erneuerten Christenheit stellen“ (204). Der Bischof von Carcassonne hatte den Gedanken, nur die Hälfte des Zehnten zu verlangen; aber er wies zugleich darauf hin, daß die Römische Kirche die völlige Befolgung des alttestamentlichen Zehntgebotes verlange (205). Griffe scheint

zu meinen, daß damit der Antiklerikalismus des Landadels vielleicht hätte überwunden, der Häresie die Grundlage entzogen werden können, und daß aus dem Reichtum resultierende künftige kirchliche Fehlentwicklungen bis zur Französischen Revolution möglicherweise an der Wurzel abgeschnitten worden wären (205). Beschränken wir uns auf das 12. Jh., so wird zu sagen sein, daß Griffe mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Kampfes um den Zehnten ein neues wirtschafts- und kirchengeschichtliches Moment in die Diskussion über die Ursachen des katharischen Erfolges gebracht hat, das den Antiklerikalismus des Landadels überzeugender erklärt, als es bisher geschehen ist. Es ist damit zur Erklärung des Erfolges der Häresie ein Element der *Struktur* der nachgregorianischen Kirche herangezogen worden, auf die G. Le Bras in seinen „Institutiones ecclésiastiques de la Chrétienté médiévale“ (Fliche-Martin, Hist. de l'Eglise XII, 150–171) hingewiesen hat, ein konkretes Stück jener Rekuperation klerikaler Rechte, die in eine das Wesen der Kirche einseitig in einer bestimmten Richtung verändernde Klerikalisierung mündete. Ohne die Bedeutung der Zehntfrage zu bestreiten, wird man doch, um der Gefahr einer monokausalen Deutung zu entgehen, jene ganze Kirchenstruktur und das Verhältnis der Laienwelt zu ihr in die Debatte ziehen müssen; vor allem die nichtkatharischen Missionare von Petrus von Bruis bis zu den Waldensern sind nur auf diesem Gesamthintergrund einzuordnen. Und dabei kommt mit der Struktur zugleich der Geist und die Lehre dieser Kirche ins Spiel, den am stärksten die Katharer bekämpften, indem sie ihm das Bild einer anderen, wahren, ursprünglicheren und evangelischeren Kirche entgegenstellten; und auch damit haben sie viele überzeugt oder zum Zweifel an der römischen Kirche, wie sie sich konkret darstellte, gebracht. Diese Aspekte kommen in dem vorliegenden Buch zu kurz; es hat gleichwohl das Verdienst, wesentliche neue Gesichtspunkte in unser Katharerbild gebracht und das Phänomen der Häresie des westlichen Languedoc im 12. Jh. fest in seinen Raum und seine Zeit gestellt zu haben. Es ist ein Buch, das vorzüglich informiert und reflektierend, aber spannend und anschaulich erzählt: lauter Vorzüge, die zur Lektüre ermutigen.

Heidelberg

Kurt-Victor Selge

Fritz Bleienstein (Hrsg.): Johannes Quidort von Paris: Über königliche und päpstliche Gewalt (*De regia potestate et papali*). Textkritische Edition mit deutscher Übersetzung (= Frankfurter Studien zur Wissenschaft von der Politik, IV). Stuttgart (Klett) 1969. 360 S., geb. DM 42.-.

Der in den Jahren 1302 oder 1303 entstandene Traktat *De regia potestate et papali* des Pariser Dominikaners Jean Quidort ist von J. Leclercq 1942 ediert worden. L. hatte seine Ausgabe auf sechs französische Handschriften der insgesamt 19 ihm bekannten basiert und nach dem Prinzip der gemeinsamen Fehler ein Stemma konstruiert. Bleienstein greift nach erneutem Studium aller Handschriften L.'s Arbeit an und verneint eine direkte Abhängigkeit einer Handschrift von einer anderen. B. stützt seine Edition auf alle 19 Handschriften, die er kurz beschreibt und in sechs lockere Gruppen einteilt. Selbst wenn man angesichts der Unmenge überhaupt noch nicht edierter Texte des Mittelalters den Unfug allzu perfektionistischer textkritischer Ausgaben und zumal jede doppelte Arbeit bedauern sollte, wird man doch die für eine politologische Arbeit erstaunliche textkritische Akribie des Herausgebers anerkennen, die dem Text von L. über 200 in den Handschriften nicht belegbare Lesarten nachweist. Auch die von Quidort zitierten Autoritäten sind über die Angaben L.'s hinaus um etwa 25 Belege erweitert worden sowie vielfach korrigiert und ergänzt. Die Leistung B.'s liegt aber vor allem in der vollständigen deutschen Übersetzung des Traktats. B. hat sich für eine im großen und ganzen an den lateinischen Text angelehnte Übersetzung entschieden, die *cum grano salis* auch als gelungen bezeichnet werden kann. (Einige Unregelmäßigkeiten seien angemerkt: *dominus papa* = Papstherr, S. 70/216; *temporalis* = zeitlich; *iurisdicatio temporalis* = zeitliche Jurisdiktion, S. 69/215; *summus pontifex* = höchster (oberster) Pontifex,